

KUNDMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes 2026-02B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt abzuändern und neu darzustellen:

- 262. BEB-Änderung, Langenlebern-Oberaigen, Anpassung an Uwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich in Verkehrsfläche-privat, Ecke Tulbinger Straße / Eduard-Pollack-Straße
- 263. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Baufluchtlinie evangelische Kirche
- 264. BEB-Änderung, Tulln, Verschiebung Baufluchtlinie, Jahnstraße/Judenauerweg
- 265. BEB-Änderung, Frauenhofen, planliche Nachführung Bebauungsbestimmungen, Grundstück Nr. 62
- 267. BEB-Änderung, Nitzing Anpassung an neue Straßenfluchtlinie Weitenfeldstraße
- 268. BEB-Änderung, Tulln, Bebauungsbestimmungen multifunktionale Sporthalle,
- 269. BEB-Änderung, Nitzing BK Erhöhung von I auf II, Ende Weitenfeldstraße
- 271. BEB-Änderung, Abänderung Verordnung (Bäume)

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

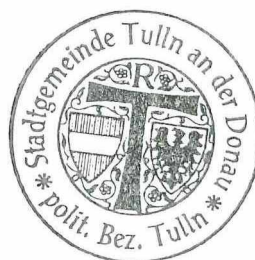
von 12. Juni 2026 bis 27. Juli 2026

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Für den Bürgermeister:



Angeschlagen am 12. Juni 2026
Abgenommen am 27. Juli 2026